



Beitragsordnung des TSV 1897 Scharnhausen e.V.

§1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die vorliegende Beitragsordnung ist §7 Abs.1 der Satzung, in der am 22. Juni 2017 beschlossenen Fassung.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§2 Mitgliedsbeitrag

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Gebühren und eventueller Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag sowie die Gebühren sind in Anlage 1 dieser Beitragsordnung aufgeführt. Unter den Familienbeitrag fallen Ehepartner mitsamt allen Kindern bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Er wird ebenfalls Alleinerziehenden mit Kindern gewährt. Familienbeitrag wird auch eingetragenen Lebenspartnern und nichtehelichen Lebensgemeinschaften gewährt, wobei bei Letzteren ein gemeinsamer Erstwohnsitz zwingend erforderlich und nachzuweisen ist. Mit Vollendung des 25. Lebensjahres werden Mitglieder zu Vollmitgliedern. Sie scheiden damit automatisch aus der Familienmitgliedschaft aus. Der Vorstand gewährt auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen Beitragserleichterungen.

§3 WLSB Beitrag

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

§4 Beitragseinzug

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchung aufgrund erteiltem SEPA Lastschriftmandats über EDV (SEPA-Lastschriftverfahren) zum 20. Februar jeden Jahres bzw. zum 03. eines jeden Monats bei monatlicher Zahlweise.

Mitglieder, die neu dem Verein beitreten, haben einen monatlich anteiligen Jahresbeitrag zu entrichten. Die Belastung erfolgt zum 20. Juli bei Eintritt nach dem 01. Februar und zum 20. Dezember bei Eintritt nach dem 01. Juli.

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich gebührenfrei über SEPA-Mandat. Eine gesonderte Rechnung wird nicht erstellt. Neumitglieder müssen grundsätzlich am Lastschriftverfahren teilnehmen. Sollten Altmitglieder die Beitragsklasse wechseln wollen, ist eine Umstellung ins Lastschriftverfahren zwingend.

Die SEPA-Mandatsreferenz wird dem Mitglied bei Aufnahme in den Verein schriftlich oder per Email mitgeteilt.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Ein Vereinsaustritt ist gemäß §8 Abs.1 der Satzung nur zum Ende eines Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens zum 30. September des Jahres schriftlich erklärt werden. Bei Mitgliedern, die eine Flex-Mitgliedschaft abgeschlossen haben, endet die Mitgliedschaft zum



vorab vereinbarten Termin. Wurde kein Termin vereinbart, kann die Mitgliedschaft mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist beendet werden.

§6 Abteilungsbeiträge, Abteilungsumlagen, Abteilungsaufnahmegebühren

Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung auf der Grundlage eigener Beitragsordnungen Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Beiträge nach Absatz 1 sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

§7 Kursangebote

Für zusätzliche Kursangebote können gesonderte Beiträge anfallen, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Sie werden vorab bekanntgegeben.

§8 Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Juni 2017 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage 1

Beitragsklasse	Jahresbeitrag [€]	Monatsbeitrag [€]
Mitglieder bis 24 Jahre	75	6,50
Mitglieder ab 25 Jahre	119	9,95
Mitglieder ab 65 Jahre	95	7,95
Passive Mitglieder	70	5,95
Flextarif bis 24 Jahre		10
Flextarif ab 25 Jahre		20
Familienmitgliedschaften		
1 Erwachsener + Kinder	180	15,95
2 Erwachsene + Kinder	220	18,95

Gebühren	[€]
Aufnahmegebühr ¹	15
Wechsel des Zahlungsrhythmus	5
Mahnkosten (ab 1. Mahnung)	10
Bankkosten Lastschrift Rückgabe	Höhe der Rückgabegebühr
Ausstellungs- und Bestätigungspauschale ²	5

¹ Aufnahmegebühr für Flextarif 5€

² Bestätigung für Krankenkassen werden kostenfrei ausgestellt